

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.11.2022

„Zentrales Finanzcontrolling

Monatsbericht Januar bis September 2022“

A. Problem

Der Senat ist regelmäßig über die aktuelle Haushaltslage insgesamt und die Einhaltung der Schuldengrenze zu informieren.

B. Lösung

Mit dem anliegenden Monatsbericht Januar bis September 2022 zum Zentralen Finanzcontrolling berichtet der Senator für Finanzen insbesondere über die Rahmenbedingungen zur seit 2020 einzuhaltenden Schuldenbremse gemäß Grundgesetz sowie die Entwicklung des Stadtstaaten-Haushalts und der bremischen Einzelhaushalte.

Die beschlossenen Haushalte des Stadtstaates weisen einschließlich der corona-bedingten Einnahmen und Ausgaben insgesamt im Anschlag eine Kreditaufnahme von 687 Mio. € aus. Bereinigt um die im Rahmen der Ausnahmeregelung innerhalb der Schuldenbremse veranschlagten kreditfinanzierten globalen Ausgabeermächtigungen (sogenannte „Bremen-Fonds“ bzw. „Bremerhaven-Fonds“) ergibt sich dagegen ein Sicherheitsabstand von 80 Mio. €, der die durchschnittliche Tilgungsleistung nach Sanierungshilfengesetz darstellt.

Nach nunmehr neun Monaten verzeichnet der Stadtstaat mit – 2 Mio. € einen um 402 Mio. € besseren Finanzierungssaldo als bei der Haushaltsaufstellung erwartet.

Maßgeblich zu dieser rechnerisch positiven Entwicklung tragen insbesondere die höheren als in der Mai-Steuerschätzung 2021 (maßgeblich für den Haushalt 2022) angenommenen Steuereinnahmen bei (+ 352 Mio. €). Außerdem blieben in den vergangenen drei Quartalen auch die Ausgaben zur Bewältigung der Pandemie hinter den Erwartungen zurück (netto 129 Mio. € weniger als geplant).

Der strukturelle Abschluss (ohne Rücklagenbewegung) des Stadtstaates Bremen liegt Ende September mit - 322 Mio. € um 51 Mio. € über dem unterjährigen Planwert. Das Einhalten der Schuldenbremse ist aus aktueller Sicht jedoch weiterhin nur durch die Ausnahmeregelung gesichert. Für eine endgültige Prognose sind die erst zum Jahresabschluss vorgenommenen Rücklagenzuführungen, die regelmäßig einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis haben, abzuwarten.

Die Darstellung und Analyse sozioökonomischer Rahmendaten ist ebenfalls systematischer Bestandteil des Monatsberichts des Zentralen Finanzcontrollings. Die

jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates. Vor diesem Hintergrund wird im ersten Abschnitt des anliegenden Berichts ein Überblick über die jeweils jüngste Entwicklung des Bevölkerungswachstums, der bremsischen Wirtschaftskraft und der Lage am Arbeitsmarkt gegeben.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Eine Ungleichbehandlung der Geschlechter ist nicht zu erkennen, da diese Vorgaben alle Geschlechter gleichermaßen betreffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Bericht wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Bericht Januar bis September 2022 des Zentralen Finanzcontrollings zur Kenntnis und bittet den Senator für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss entsprechend zu informieren.

Zentrales Finanzcontrolling

Monatsbericht Januar bis September 2022



Gliederung

1.	Sozioökonomische Entwicklung	3
2.	Haushalt des Stadtstaates Bremen	12
2.1	Vorbemerkungen	12
2.2	Einhaltung der Schuldenbremse	13
2.3	Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen	17
2.3.1	Einnahmen	18
2.3.2	Ausgaben	22
2.3.3	Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	26
3.	Haushalt des Landes Bremen	28
4.	Haushalt der Stadt Bremen	30

Entwicklung der bremischen Haushalte

Januar - September 2022

1. Sozioökonomische Entwicklung

Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates: Steuereinnahmen hängen eng mit der konjunkturellen Lage zusammen, Ansprüche Bremens aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit der Bevölkerungszahl, bedeutsame Pflichtausgaben mit der Arbeitslosigkeit und der demographischen Entwicklung. Neben Bundesgesetzen, die Bremen zu Ausgaben verpflichten oder Einnahmen festlegen, beeinflussen sozioökonomische Verbesserungen und Verschlechterungen als externe Rahmenbedingungen die finanzwirtschaftliche Entwicklung Bremens.

An erster Stelle ist die Bevölkerungsentwicklung des Stadtstaates entscheidend für Einnahmen aus der bundesstaatlichen Finanzverteilung. Diese wirkt auch nach der seit 2020 gültigen Reform vor allem nach Einwohner:innen. Besonders für die Stadtstaaten als ‚Hauptstädte ohne Umland‘ ist das Halten und Gewinnen von Einwohner:innen innerhalb der Landesgrenzen von grundlegender Bedeutung. Gleichzeitig bewirken Bevölkerungsentwicklungen auch ausgabenseitige Bedarfsveränderungen, die insbesondere von der jeweiligen Altersgruppe abhängig sind.

Im Jahr 2021 ging die Bevölkerung im Zwei-Städte-Staat erneut um 0,5 % zurück (Tabelle 1). Wichtigste Ursache dafür ist eine nochmalige Registerbereinigung, in deren Folge weitere rd. 4.000 Personen, die nachweislich nicht mehr in der Stadt Bremen wohnen, von Amts wegen abgemeldet wurden. Inzwischen haben zwei solche Registerbereinigungen (2019 und 2021) zu einem statistischen Bevölkerungsverlust von rd. 8.000 Personen geführt. Entsprechend ist der Bevölkerungsverlust fast vollständig auf die Stadtgemeinde Bremen zurückzuführen. Im Saldo ergibt sich ein Rückgang der erfassten Bevölkerung um rd. 3.280 Personen in der Stadt Bremen, während die Bevölkerung in der Stadt Bremerhaven fast konstant bleibt (rd. - 380 Personen).

Der Bevölkerungsrückgang im Stadtstaat Bremen steht einem marginalen Bevölkerungswachstum der Ländergesamtheit gegenüber (+ 0,1 %). Der Bevölkerungsanteil des Stadtstaates an der Bevölkerung des Bundesgebiets sinkt im Ergebnis abermals, von 0,818 % auf 0,813 %. Es handelt sich dabei um den tiefsten Wert seit 2012. Der Wert ist ausschlaggebend für Bremens Einnahmen aus der bundesstaatlichen Finanzverteilung. Je aus dem übrigen Bundesgebiet gewonnen bzw. verlorenen Einwohner entstehen dem Stadtstaat rund 6.000 Euro jährliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus der Steuerverteilung. Allein die Abmeldung der o.g. etwa 8.000 Personen von Amtswegen resultiert somit in finanzieller Hinsicht in Mindereinnahmen von etwa 48 Millionen Euro jährlich.

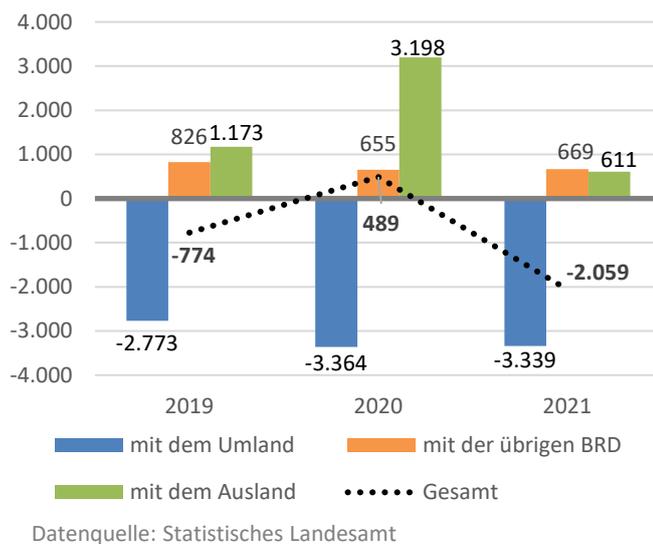
Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung nach Stadtgemeinden und Altersgruppen

Bevölkerung von ... bis ... Jahre	Land		Stadt HB		Stadt Bhv		Maßstab der Bedarfe für...
	2021	Zuwachs in %	2021	Zuwachs in %	2021	Zuwachs in %	
insgesamt	676.463	-0,5%	563.290	-0,6%	113.173	-0,3%	
< 3	20.483	-0,6%	16.997	-0,9%	3.486	0,9%	Betreuung U3
3 - 6	20.422	2,0%	16.903	3,1%	3.519	-2,8%	Kindergärten
6 - 10	24.885	4,6%	20.231	4,1%	4.654	6,6%	Grundschulen
10 - 16	35.677	0,1%	29.193	0,2%	6.484	-0,4%	Sekundarstufe I
16 - 19	18.454	1,2%	15.086	0,8%	3.368	3,1%	Sekundarstufe II
19 - 25	50.064	-2,9%	41.940	-3,0%	8.124	-2,6%	Tertiäre Bildung
25 - 65	362.515	-0,9%	303.941	-1,0%	58.574	-0,5%	Erwerbsaktive
65 - 80	95.639	-1,5%	78.526	-1,5%	17.113	-1,5%	Rentner:innen
> 80	48.324	2,0%	40.473	2,2%	7.851	1,0%	Hochbetagte

Datenquelle: Statistisches Landesamt Bremen

Nach Altersgruppen betrachtet entfallen die stärksten Zuwächse erneut vor allem auf die Ränder der Altersskala, nämlich die Kinder im Grundschulalter (+ 4,6 %), Kindergartenkinder (+ 2,0 %) sowie Hochbetagte (+ 2,0 %). Der Zuwachs bei den Jüngeren ist auch ein Ergebnis der in den Jahren zuvor wachstumsstarken Gruppe der Unter-Drei-Jährigen, die zunächst ins Kindergartenalter und anschließend ins Grundschulalter aufwächst. Beide Trends – Zunahme der Hochbetagten und der Kindergarten- bzw. Grundschulkindern – resultieren in vom Bildungs- und Sozialwesen zu erfüllenden Bedarfen. Den stärksten Rückgang verzeichnet die Gruppe der 19-25-Jährigen. Vermutet werden muss, dass sich neben der o.g. Registerbereinigung hier auch die Einschränkungen der Präsenzlehre an den Hochschulen negativ auf die (Innen-)Zuwanderung zum Hochschulstandort Bremen auswirken (vgl. Kommentierung zu Abbildung 1). Schließlich ist anzumerken, dass auch der Umfang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die zur Generierung öffentlicher Einnahmen beitragen kann, im Jahr 2021 abnahm, und dies mit -0,9 % stärker als zuletzt.

Abb. 1: Jüngste Wanderungssalden des Landes Bremen



Da die natürliche Bevölkerungsbewegung (Saldo aus Geburten und Sterbefällen) in Bremen seit den 1970er-Jahren stets negativ ausfällt (2021: - 1.209 Personen), ist das Erzielen von Wanderungsgewinnen essenziell für eine insgesamt positive Bevölkerungsentwicklung. Im Jahr 2021 musste allerdings ein kräftiger Wanderungsverlust von über 2.000 Personen verzeichnet werden (Abbildung 1).

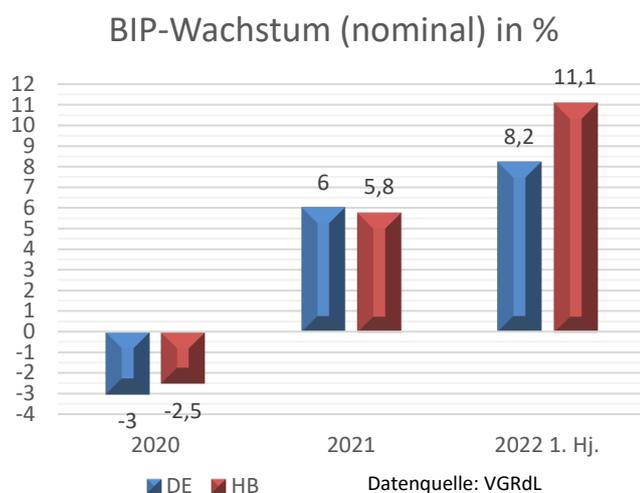
Wie schon 2019 ist dies insbesondere eine Folge der o.g. Registerbereinigung. Weil die abgemeldeten Personen den Fortzügen ins Ausland zugerechnet werden, sinkt der Saldo der Auslandswanderung massiv auf ca. + 600 ab – obwohl die Zuzüge aus dem Ausland im Vorjahresvergleich sogar anstiegen.

Parallel hierzu verblieben die Wanderungssalden mit dem Umland bzw. dem übrigen Bundesgebiet auf Vorjahresniveau. Die Verluste an das Umland verbleiben damit auf dem sehr hohen Niveau des Jahres 2020, das zuvor letztmalig im Jahr 2000 verzeichnet werden musste. Die Verschlechterung der Jahre 2020 und 2021 gegenüber 2019 ist dabei nicht auf ansteigende Fortzüge, sondern auf abnehmende Zuzüge aus den Nachbargemeinden zurückzuführen. Insbesondere die Zuzüge der 18-25-Jährigen Bildungszuwanderer aus dem Umland blieb 2021 weiter unter dem Vor-Corona-Niveau.

In Summe aus statistisch massiv reduzierter Auslandswanderung einerseits und gleichbleibendem Wanderungssaldo mit dem Bundesgebiet andererseits ergibt sich der stark verschlechterte Gesamtwanderungssaldo Bremens 2021.

Von herausgehobener Bedeutung für die staatliche Finanzlage ist auch die Wirtschaftslage. Das Wirtschaftswachstum (Abbildung 2) schlägt sich in einem bestimmten Verhältnis in steigendem bzw. sinkendem Steueraufkommen nieder (sog. ‚Aufkommenselastizität‘, Abbildung 3) und korreliert eng mit der Zunahme sozialversicherungs- und steuerpflichtiger Erwerbstätigkeit (Abbildung 4). Die Entwicklung der Beschäftigungslage trägt wiederum zur Verringerung bzw. zum Anstieg von Ausgaben für Sozialleistungen bei, die insbesondere auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind (Abbildungen 5 und 6).

Abb. 2: BIP-Wachstum (nominal) in %

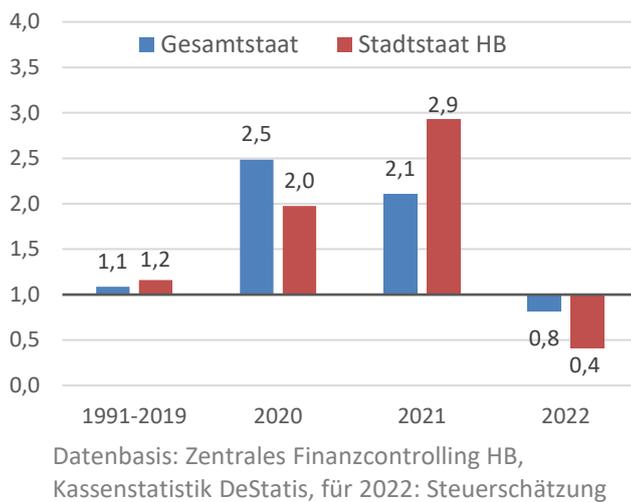


Nach der jüngsten Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder liegen auch für das Jahr 2020 rückwirkend aktualisierte Daten vor. Demnach musste die Freie Hansestadt Bremen nicht – wie seinerzeit berechnet – den höchsten Wirtschaftskrafteinbruch aller Bundesländer verkraften. Im Gegenteil kam Bremen im Jahr 2020 auch wirtschaftlich

überdurchschnittlich gut durch die Pandemie (BIP -2,5 % gegenüber -3,0 % bundesweit). Im Jahr 2021 folgt die wirtschaftliche Erholung Bremens in etwa der bundesweiten Entwicklung. Das nominale – also nicht preisbereinigte – Wirtschaftswachstum Bremens (5,8 %) lag nur leicht unter dem Bundesdurchschnitt (6,0 %). Im ersten Halbjahr 2022 verzeichnet Bremen sogar ein spürbar überdurchschnittliches Wachstum. Inflationsbedingt sind die nominalen Zuwächse 2022 mit 11,1 bzw. 8,2 % sehr hoch, inflationsbereinigt entsprechen sie einem Zuwachs von 2,8 % bundesweit und 5,0 % in Bremen. Jedoch handelt es sich hier um einen vorläufigen Datenstand, sodass die Werte nur als erster Anhaltspunkt für den letztlichen Gesamtjahreswert 2022 interpretiert werden sollten.

Die Wirtschaftsentwicklung korrespondiert üblicherweise mit der Entwicklung des Steueraufkommens. Die sogenannte Aufkommenselastizität beschreibt, in welchem Maß sich die Wirtschaftsentwicklung in den öffentlichen Kassen niederschlägt. Im langjährigen Durchschnitt entwickeln sich Wirtschaftswachstum / Wirtschaftseinbruch und Steueraufkommen etwa gleichmäßig, die Aufkommenselastizität entspricht annähernd dem Wert 1 (Abbildung 3). Kurzfristig kann der Wert aber abweichen, beispielsweise in Einzeljahren durch Ausschläge schwankungsanfälliger Steuerarten. Aber auch über einen mittleren Zeitraum kann es durch strukturelle Faktoren wie anhaltende Einwohnerverluste oder –gewinne zu Abweichungen kommen, die empfindliche Auswirkungen auf die öffentlichen Kassen haben. Die Aufkommenselastizität ist damit ein Indikator für die Betrachtung der Frage, ob Faktoren jenseits des Wirtschaftswachstums zu beachten sind, um eine gesunde einnahmeseitige Finanzausstattung der bremischen öffentlichen Hand mittelfristig zu gewährleisten.

Abb. 3: Aufkommenselastizität

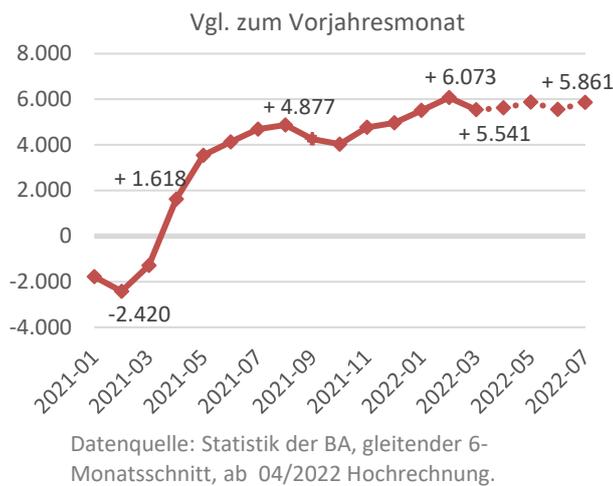


Im langfristigen Mittel ist das Steueraufkommen Bremens wie auch im Gesamtstaat (Gesamtheit von Bund, Ländern und Kommunen) etwa gleichmäßig mit dem Wirtschaftswachstum angestiegen. (1991-2019 Faktor 1,1 im Gesamtstaat, Faktor 1,2 in Bremen). Im Jahr 2020 brach die Wirtschaftsleistung pandemiebedingt ein. Die positive Aufkommenselastizität ist

nun anders zu interpretieren. Ein positiver Zusammenhang bedeutet nun, dass zusammen mit der Wirtschaftskraft auch die Steuereinnahmen eingebrochen sind. Dieser Einbruch entsprach in Bremen fast dem Doppelten (Faktor 2,0) des Wirtschaftseinbruchs, im Gesamtstaat dem 2,5-fachen. Im Jahr 2021, das von wirtschaftlicher Erholung gegenüber 2020 gekennzeichnet war (vgl. Abbildung 2), steigen die Einnahmen spiegelbildlich mit dem Wirtschaftswachstum wieder an. Dabei schneidet auch hier der Bremer Zwei-Städte-Staat überproportional ab, die Einnahmen wachsen hier 2,9-fach so stark wie die Wirtschaftsleistung (Gesamtstaat: Faktor 2,1). Im Jahr 2022 schlägt sich das – nach vorläufigen Daten für das 1. Halbjahr – überproportionale Bremer Wirtschaftswachstum nicht in einer entsprechend starken Einnahmeprognose nieder. Der gesamtstaatliche Einnahmezuwachs soll im Verhältnis zum Wirtschaftswachstum im Gesamtstaat demnach doppelt so stark ansteigen wie in Bremen.

Ein Grund für das voraussichtlich ungünstige Abschneiden des Zwei-Städte-Staates im Jahr 2022 und die überproportional guten Werte für 2021 kann in kleinheitsbedingten Schwankungen der Bremer Werte gesehen werden. Durch einzelne große Steuerfälle in Bremen kann es zu Ausschlägen in einzelnen Jahren kommen, gleichzeitig ist auch die Schätzung des regionalen BIP für ein kleines Bundesland revisionsanfälliger. Hingewiesen werden muss aber auch auf die Wirkung der aktuell im Ländervergleich negativen Bevölkerungsentwicklung Bremens: Sie bewirkt im bundesstaatlichen Finanzausgleich, dass eine überproportionale wirtschaftliche Entwicklung in ihren kassenmäßigen Auswirkungen weitgehend nivelliert werden.

Abb. 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Land Bremen



Die Beschäftigungsentwicklung im Land Bremen zeigt aktuell eine sehr positive Dynamik. Nur bis März 2021 zeigt sich noch eine negative Entwicklung, da sich der Vergleich zum Vorjahresmonat auf die Zeit vor Pandemiebeginn bezieht. Anschließend setzt eine sehr dynamische Erholung am Arbeitsmarkt ein. So werden über den Sommer 2022 etwa 5.500 bis 6.000 Beschäftigte

mehr in Bremen und Bremerhaven gezählt als im Sommer 2021. Damit ist nicht nur das Vor-Corona-Niveau wieder erreicht. Der Arbeitsort Land Bremen zählt sogar zum ersten Mal in seiner Geschichte mehr als 340.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Zum Vergleich: Im Sommer 2015 betrug der Wert noch etwa 311.500 Beschäftigte, zum historisch schlechtesten Zeitpunkt im Sommer 2005 waren es 269.700 Beschäftigte. Der Zuwachs gegenüber 2005 beträgt mithin über 25 %.

Abb. 5: Arbeitslosigkeit nach Stadtgemeinden

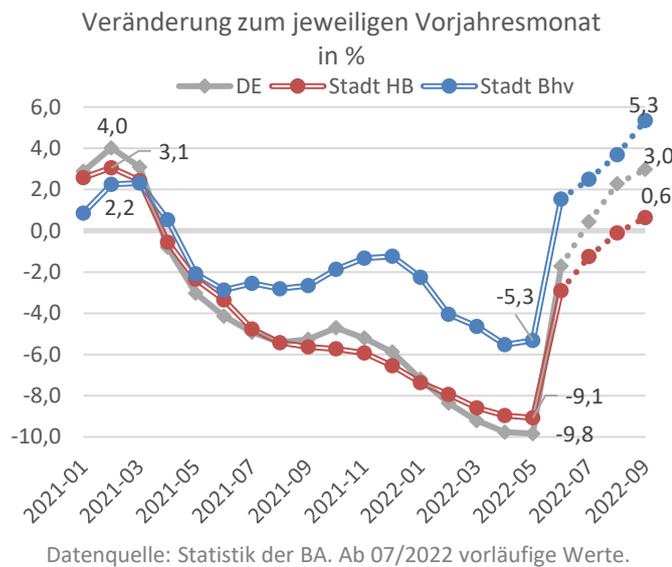


Auch bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich zeigt sich bis März 2021 die pandemiebedingte deutliche Verschlechterung, gefolgt von einer spürbaren Erholung im Anschluss. Diese hält bis zum Frühsommer 2022 an, mit Rückgängen zwischen 10 und 15 % zum Vorjahresmonat. In Bremerhaven fällt der Rückgang ebenso wie der einstige Anstieg der Arbeitslosigkeit schwächer aus. Anders als das Beschäftigungswachstum nimmt der

Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf 2022 allerdings ab. In der Stadt Bremen kommt die Dynamik zum Erliegen (+ 0,3 % zum Vorjahresmonat), ebenso wie im Bundesdurchschnitt (+ 0,8 %). In Bremerhaven ist sogar wieder ein Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen (+ 6,4 %).

Vergleicht man alle drei Betrachtungsgebiete mit der Arbeitslosigkeit vor Pandemiebeginn (März 2020), so ist noch nirgendwo der vollständige Abbau des pandemiebedingten Anstiegs der Arbeitslosigkeit gelungen. Der jeweils noch verbleibende Anstieg der Arbeitslosigkeit liegt auf demselben Niveau (Bremen + 6,2 %, Bremerhaven + 6,5 %, Bund + 6,4 %).

Abb. 6: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im SGB II nach Stadtgemeinden



Unter den Arbeitsmarktzahlen ist die Entwicklung im Bereich der Grundsicherung (SGB II) von besonderer Bedeutung für die städtischen Finanzen. Hier sind, anders als beim Arbeitslosengeld (SGB III), die Kosten der Unterkunft teilweise kommunal zu tragen. Die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) verhält sich weitgehend parallel zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit.

Anfang 2021 war pandemiebedingt noch eine Zunahme an eLb zu verzeichnen, bevor im Jahresverlauf 2021 und im Frühjahr 2022 eine deutliche Erholung eintrat. Seit Frühsommer 2022 stagniert diese Entwicklung bzw. es ist sogar wieder ein Anstieg an eLb zu verzeichnen. Dieser Anstieg fällt in der Stadt Bremen nach den vorläufigen Werten am aktuellen Rand noch moderat aus (+ 0,6 % gegenüber 3,0 % im Bund), in der Stadt Bremerhaven hingegen überproportional stark (+ 5,3 %).

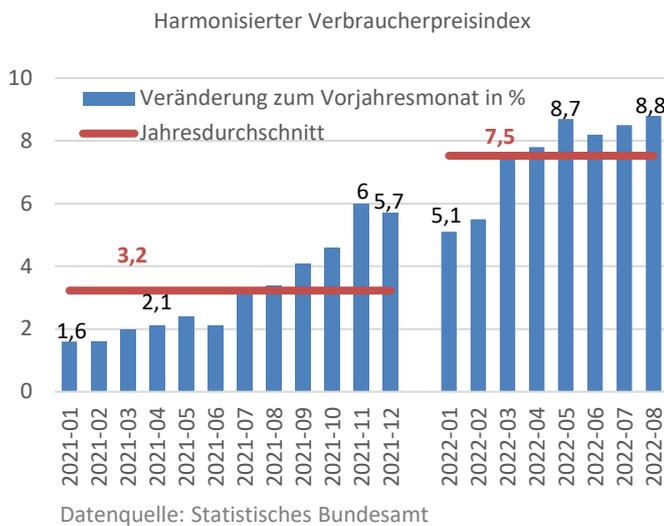
Als eine der Ursachen des Anstiegs an Grundsicherungsbeziehenden seit dem Frühjahr ist – wie auch beim gleichzeitigen, wenn auch moderateren Anstieg der Arbeitslosenzahlen – ein Zuwanderungseffekt zu vermuten. Verstärkte Auslandszuwanderung tritt einerseits durch Schutzsuchende aus der Ukraine ein, andererseits durch einen Nachholeffekt von pandemiebedingt in den Vorjahren ausgebliebener sonstiger Auslandszuwanderung.

Vergleicht man die aktuellen Werte mit dem Zeitpunkt des Pandemiebeginns im März 2020, so ist der pandemiebedingte Zuwachs an eLb bundesweit vollständig abgebaut worden (- 0,2 %). Im Land Bremen gelang dies sogar stärker (- 1,2 %), wobei der Abbau in der Stadt Bremen sogar - 2,3 % beträgt, in Bremerhaven jedoch seitdem ein Zuwachs von 3,6 % verzeichnet werden muss.

Schließlich sind zwei weitere volkswirtschaftliche Größen verantwortlich für regelmäßige, exogen verursachte Ausgabesteigerungen des Stadtstaates. Dies ist einerseits die allgemeine Rate der Preissteigerung (Inflationsrate, Abbildung 7). Eine moderate Inflationsrate bewirkt, dass sich nominale Umsatz- und

Einkommenszuwächse tendenziell zügig auch in realen Zuwächsen niederschlagen. Für den Staat ergibt sich aus einer niedrigen Inflationsrate vor allem ein gebremster nominaler Ausgabenanstieg etwa für Güter aus Lieferung und Leistung, mittelbar auch für Löhne und Gehälter. Als gängiges standardisiertes Maß wird im Folgenden der harmonisierte Verbraucherpreisindex herangezogen. Für Länder mit hoher Altschuldenbelastung wie Bremen ist zusätzlich die Zinsentwicklung eine maßgebliche Größe. Hier ist zwischen den Konditionen des längerfristigen Kapitalmarkts und den mit kürzeren Fristen handelnden Geldmärkten zu unterscheiden (Abbildung 8).

Abb. 7: Entwicklung der Verbraucherpreise in %

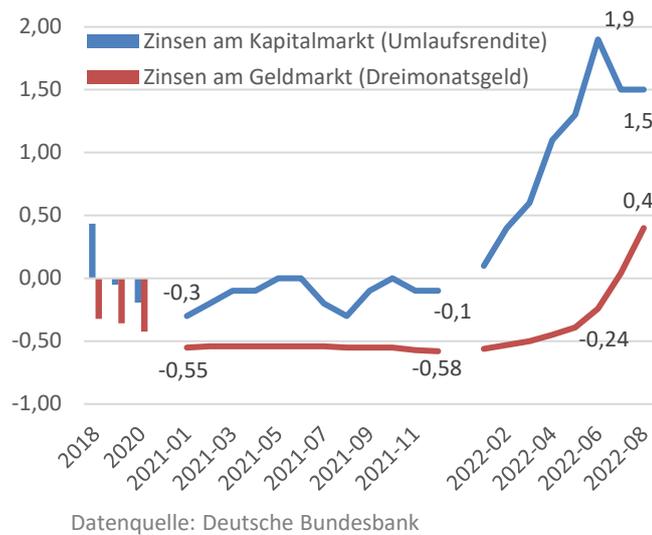


Nachdem die Inflationsrate über lange Zeit beständig unterhalb der von der EZB avisierten 2-Prozent-Marke rangiert hatte, zogen die Verbraucherpreise im Vorjahresvergleich bereits im zweiten Halbjahr 2021 spürbar an. In diesem Zeitraum war der Anstieg allerdings in Teilen auch auf einen statistischen Effekt zurückzuführen, nämlich die temporäre Mehrwertsteuersenkung im

Vorjahreszeitraum, die spiegelbildlich für einen Preisrückgang gesorgt hatte. Im Jahr 2022 setzt sich die Entwicklung jedoch fort und erreicht seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ein nochmalig erhöhtes Niveau von um 8 %. Der Mittelwert des Gesamtjahres liegt zum Stand August bereits bei 7,5 %. Vor allem die Entwicklung der Energie- und Nahrungsmittelpreise ist hierfür treibend.

Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft damit anders als bis Mitte 2021 nun vor dem Hintergrund einer dynamischen Preisentwicklung. Damit steigt die Gefahr von Kaufkraftverlusten der Bevölkerung. Gleichzeitig beschleunigen sich für den Staatshaushalt die Zuwächse sowohl inflationsabhängiger Ausgaben (z.B. Sozialleistungen) wie auch bestimmter Einnahmen (z.B. Einnahmen aus Verbrauchsteuern). Gleichwohl kann sich das so ansteigende Haushaltsvolumen mittelfristig entlastend auf die Zins-Steuer-Quote gerade eines hoch verschuldeten Landes auswirken – allerdings nur bei gleichbleibender Zinslast.

Abb. 8: Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt in %



Noch bis Ende des Jahres 2021 lagen die Zinssätze sowohl am Kapitalmarkt als auch an dem mit kürzeren Fristen handelnden Geldmarkt im negativen Bereich. Diese historisch günstige Konstellation wirkte seit Jahren entlastend auf die bremsischen Ausgaben. Im bisherigen Verlauf des Jahres 2022 zog zunächst die Umlaufrendite an den Kapitalmärkten schnell an. Sie erreichte im Juni mit 1,9 % den vorläufig höchsten Wert seit 2011. Zum letzten Stand August rangierte sie bei 1,5 %. Seit Juli sind auch am Geldmarkt wieder leicht positive Zinssätze zu zahlen, erstmals seit 2015. In den abgebildeten Daten noch nicht ersichtlich sind die Auswirkungen der jüngsten Zinsentscheidungen der EZB, die bei den Dreimonatsgeldern zuletzt zu einem Anstieg auf über 1 % führte, mit steigender Tendenz. Aufgrund umfangreicher Zinssicherungen wird derzeit jedoch auch im aktuellen Marktumfeld kein Anstieg der zukünftigen bremsischen Zinsausgaben erwartet.

2. Haushalt des Stadtstaates Bremen

2.1 Vorbemerkungen

Neben den Einzelhaushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wird im Folgenden auf den für in der Außendarstellung maßgeblichen Haushalt des Stadtstaates Bremen eingegangen, in dem auch der Haushalt der Gemeinde Bremerhaven berücksichtigt wird. Insofern werden im Nachfolgenden – bei Relevanz für den Stadtstaat – auch Bremerhavener Datenlagen wiedergegeben, jedoch nicht einzeln analysiert.

Die nachfolgende Zwischenbilanz der Haushalte nach neun Monaten des Haushaltsvollzugs soll dabei erste Hinweise auf die Chancen, Risiken und Anforderungen zur Einhaltung des zulässigen strukturellen Abschlusses in den bremischen Haushalten geben. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass auch weiterhin

- die Entwicklungen der Kernhaushalte u. a. aufgrund der strukturellen Festbeschreibung der Höhe der Steuereinnahmen nicht unmittelbar auf die Berechnungen des strukturellen Abschlusses übertragen werden können,
- aufgrund der üblichen Verzerrungen unterjähriger Berechnungsstände (von den Planwerten abweichende Buchungstermine, Verzögerungen bei Bezügen zwischen Einnahme- und Ausgabepositionen, im Ist-Ergebnis noch nicht ablesbare Chancen und Risiken etc.) und der erst zum Jahresabschluss erfolgenden Rücklagenzuführungen eindeutige Rückschlüsse auf das Jahresergebnis aus dem vorliegenden Zwischenbericht des Zentralen Finanzcontrollings noch nicht gezogen, d. h. eher Tendenzen aufgezeigt werden können und
- in diesem Zusammenhang evtl. Abweichungen zu Aussagen des Produktgruppen-Controllings zu sehen sind. Nicht enthalten sind hier beispielsweise Risiken, die aufgrund der Prognosemeldungen der Ressorts zum voraussichtlichen Jahresergebnis über das Produktgruppencontrolling ermittelt werden, auf der Betrachtungsebene des Zentralen Finanzcontrollings jedoch noch nicht ablesbar sind.

Zudem ist zu beachten, dass sich die Anschlags- und Planwerte in diesem Bericht auf den im Dezember 2021 beschlossenen Haushalt 2022 beziehen. Ein Nachtragshaushalt für das Berichtsjahr befindet sich in Vorbereitung, wird voraussichtlich im November von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen und kann deshalb zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden.

2.2 Einhaltung der Schuldenbremse

Der Stadtstaat Bremen war zur Vorbereitung der Einhaltung der Schuldenbremse im Rahmen des Konsolidierungspfades in den Jahren 2011 bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2020 gemäß § 2 Abs. 1 Konsolidierungshilfengesetz dazu verpflichtet, das Finanzierungsdefizit des Jahres 2010 in gleichmäßigen Schritten abzubauen.

Der Konsolidierungspfad endete mit der letztmaligen Gewährung der Konsolidierungshilfen für 2019. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 wurde festgestellt, dass die Freie Hansestadt Bremen die Sanierungsziele in jedem Jahr eingehalten hat. Seit 2020 unterliegt der bremische Haushalt gemäß Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz nun den Regelungen der Schuldenbremse. Hiernach ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Während der strukturelle Abschluss im Konsolidierungszeitraum bis Ende 2019 noch über den Finanzierungssaldo ermittelt wurde, erfolgt die Überprüfung der Einhaltung der Schuldenbremse nunmehr über die Netto-Kredittilgung und beinhaltet also auch die Rücklagenbewegungen.

Mit dem Haushaltsgesetz 2022 hat die Bremische Bürgerschaft festgestellt, dass wegen der anhaltenden COVID-19-Pandemie weiterhin eine Naturkatastrophe und außergewöhnliche Notsituation besteht, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen wird. Zum Ausgleich der im Zusammenhang mit der Pandemie zu bewältigenden gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen wurden in den bremischen Kernhaushalten kreditfinanzierte globale Ausgabeermächtigungen, der sogenannte „Bremen-Fonds“, veranschlagt, um die Handlungsfähigkeit des Stadtstaates Bremen sicherzustellen.

Tab. 2: Struktureller Abschluss, Anschlag 2022

Kennzahl	Anschlag			
	Land HB	Stadt HB	Bremer- haven	Stadtstaat
Mio. Euro				
Kernhaushalt				
Bereinigte Einnahmen	4873	3161	706	6217
Bereinigte Ausgaben	5134	3549	783	6943
Finanzierungssaldo	-261	-388	-77	-726
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	29	-3	13	39
Netto-Kredittilgung	-232	-391	-64	-687
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	18	-1	-1	16
Steuerbereinigungen	10	5	1	16
Struktureller Abschluss	-204	-386	-64	-655
zulässiger struktureller Abschluss	0	0	0	0
Über-/Unterschreitung	-204	-386	-64	-655
Ausnahmetatbestand:				
Nettobelastung aufgrund der Corona-Pandemie	284	386	64	735
Über-/Unterschreitung (inkl. Ausnahmetatbestand)	80	0	0	80

Aufgrund der weltweit anhaltenden Corona-Pandemie wurde für den Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen 2022 eine Kreditaufnahme von 687 Mio. € veranschlagt (siehe Tabelle 2). Nach der Bereinigung um finanzielle Transaktionen, wie zum Beispiel die Vergabe von Darlehen und Darlehensrückflüssen, und der Bereinigung um Konjunkturauswirkungen auf die Steuereinnahmen ergibt sich ein struktureller Abschluss von - 655 Mio. €. Somit wird erst unter Berücksichtigung des Ausnahmetatbestandes die Schuldenbremse eingehalten.

Der mit der Veranschlagung geplante Sicherheitsabstand des Stadtstaates Bremen zum zulässigen strukturellen Abschluss gemäß der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse inklusive Ausnahmetatbestand beträgt demnach 80 Mio. €. In der Betrachtung der bremischen Einzelhaushalte entfällt dieser Sicherheitsabstand in vollem Umfang auf den Kernhaushalt des Landes Bremen, der mit diesen Mitteln die durchschnittliche Tilgungsleistung nach Sanierungshilfengesetz sicherstellt. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven planen einen ausgeglichenen strukturellen Haushalt.

Für die Einhaltung der Schuldenbremse und der zusätzlichen Tilgung nach Sanierungshilfenvereinbarung besteht somit für den Vollzug kein veranschlagter Sicherheitsabstand.

Vor diesem Hintergrund sieht der Haushalt nach neun Monaten wie folgt aus:

Tab. 3: Struktureller Abschluss, Januar bis September 2022 inkl. Rücklagenentnahme

Kennzahl	Januar - September			
	Land HB	Stadt HB	Bremer- haven	Stadtstaat*
Mio. Euro				
Kernhaushalt				
Bereinigte Einnahmen	4305	2571	582	5369
Bereinigte Ausgaben	4255	2570	640	5371
Finanzierungssaldo	50	1	-57	-2
Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	271	90	6	367
Netto-Kredittilgung	322	91	-51	365
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	18	-1	0	17
Steuerbereinigungen	-187	-146	-4	-337
Struktureller Abschluss	152	-56	-56	45
Planwert	386	-314	-64	-6
Über-/Unterschreitung	-234	258	8	51

* Differenz zwischen Stadtstaat-Werten und den aufaddierten Einzelgebietskörperschaften ergibt sich aufgrund von haushaltsinternen Verrechnungen

Die hier dargestellte Haushaltslage beinhaltet die bereits unterjährig erfolgte Rücklagenentnahme. Die dagegen zu verrechnenden Rücklagenzuführungen erfolgen erst zum Jahresende, was in Tabelle 3 zu einer positiven Verzerrung des strukturellen Abschlusses, allerdings nicht zu einer positiven Verzerrung der letztendlich dargestellten Über-/Unterschreitung führt. In der weiteren Betrachtung wird deshalb der strukturelle Abschluss und der entsprechende Planwert ohne jegliche Rücklagenbewegungen betrachtet:

Tab. 4: Struktureller Abschluss, Januar bis September 2022 ohne Rücklagenbewegungen

Kennzahl	Januar - September			
	Land HB	Stadt HB	Bremer- haven	Stadtstaat
Mio. Euro				
Struktureller Abschluss	-119	-146	-62	-322
Planwert	115	-404	-70	-373
Über-/Unterschreitung	-234	258	8	51

Erst so wird deutlich, dass der strukturelle Abschluss nach neun Monaten einen negativen Wert aufweist (-322 Mio. € im Stadtstaat) und eine Einhaltung der Schuldenbremse ohne Ausnahmeregelung nicht möglich sein wird.

Die Entwicklung in den Einzelhaushalten ist dabei sehr unterschiedlich. Der strukturelle Haushalt des Landes Bremen verläuft unter Berücksichtigung des Ausnahmetatbestandes nach neun Monaten deutlich unterplanmäßig, während sowohl die Stadtgemeinde Bremerhaven als auch die Stadtgemeinde

Bremen strukturelle Verbesserungen verzeichnen (siehe Tabelle 4). Der strukturelle Abschluss des Stadtstaates Bremen ist daher zum aktuellen Zeitpunkt 51 Mio. € besser als geplant.

Diese Planwertabweichung resultiert primär daraus, dass insbesondere netto (unter Berücksichtigung der Zuschüsse vom Bund) deutlich weniger für die Pandemie ausgegeben wurde als zur Haushaltsaufstellung geplant war.

Da der strukturelle Abschluss nach neun Monaten im Minus ist und dieser Wert sich erfahrungsgemäß bis zum Jahresende noch weiter verschlechtert, ist derzeit davon auszugehen, dass die Schuldenbremse nur inklusive der Ausnahmesituation zum Jahresabschluss eingehalten werden kann. Dennoch bleiben für eine endgültige Prognose die erst zum Jahresabschluss vorgenommenen Rücklagenzuführungen, die einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis haben, abzuwarten.

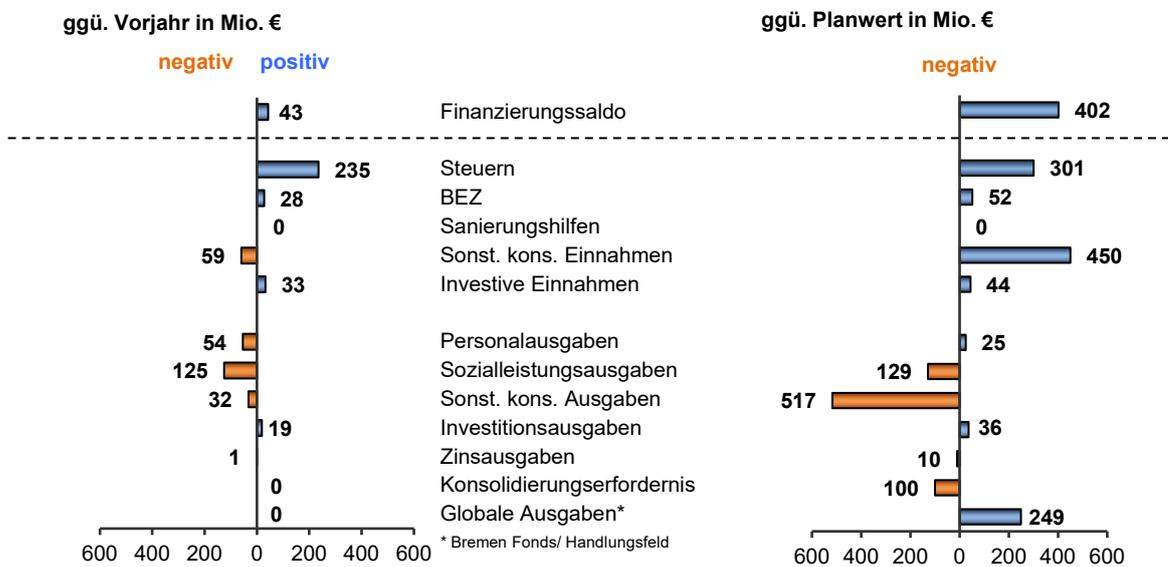
In den nachfolgenden Kapiteln des Berichts werden der Kernhaushalt des Stadtstaates und die Kernhaushalte der einzelnen Gebietskörperschaften daher nur bis zu der Ebene der Finanzierungssalden betrachtet.

2.3 Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen

Nach Abschluss des dritten Quartals weist der Kernhaushalt des Stadtstaates ein marginales Finanzierungsdefizit von 2 Mio. € auf (siehe Tabelle 5). Sowohl im Vorjahres- als insbesondere auch im Planwertvergleich verzeichnet der Saldo nunmehr eine deutlich positive Abweichung (+ 43 Mio. € und + 402 Mio. €, siehe Abbildung 9).

Die positive Differenz zum Planwert resultiert hauptsächlich aus unterschiedlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Corona-Ausnahmetatbestands.

Abb. 9: Veränderungen der Haushaltspositionen September 2022 (in Mio. €)



Die sonstigen konsumtiven Einnahmen weisen eine hohe positive Abweichung gegenüber dem Planwert auf (+ 450 Mio. €). Ursächlich hierfür sind insbesondere die Bundeseinnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, die weder veranschlagt waren noch in dieser Höhe im Vorjahreszeitraum eine entsprechende Gegenposition finden. Diese Einnahmen stellen jedoch keine tatsächliche Haushaltsverbesserung dar, da sie entsprechend ausgabenseitig wieder abfließen und so einen Großteil der hohen Abweichungswerte der sonstigen konsumtiven Ausgaben erklären. Die hohe positive Planwertabweichung der globalen Ausgaben (+ 249 Mio. €) ist auf die Bremen-Fonds Mittel zur Bekämpfung der Pandemiefolgen sowie auf die Handlungsfeldmittel Klimaschutz zurückzuführen. Da diese Mittel im Jahresverlauf nicht als Globalmittel, sondern bei den übrigen Ausgabeaggregaten verausgabt werden, erklären sie einen weiteren großen Teil der Planwertüberschreitung der konsumtiven Ausgaben.

Tab. 5: Haushalt des Stadtstaates Bremen

	Januar - September						
	IST 2022	Planwert	IST ggü. Planwert		Vorjahr 2021	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	3.698	3.346	+ 352	+ 10,5	3.435	+ 263	+ 7,7
- Steuern	3.335	3.034	+ 301	+ 9,9	3.102	+ 233	+ 7,5
- Länderfinanzausgleich (LFA)	0	0	+ 0	---	-3	+ 3	
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	363	311	+ 52	+ 16,6	335	+ 28	+ 8,3
Sanierungshilfen	400	400	+ 0	+ 0,0	400	+ 0	+ 0,0
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.149	699	+ 450	+ 64,4	1.209	- 59	- 4,9
Investive Einnahmen	121	77	+ 44	+ 57,5	89	+ 33	+ 36,6
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	5.369	4.522	+ 847	+ 18,7	5.133	+ 236	+ 4,6
Primäreinnahmen	5.368	4.522	+ 847	+ 18,7	5.132	+ 236	+ 4,6
Personalausgaben	1.545	1.570	- 25	- 1,6	1.492	+ 54	+ 3,6
Sozialleistungsausgaben	1.091	963	+ 129	+ 13,4	966	+ 125	+ 13,0
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.958	1.441	+ 517	+ 35,9	1.926	+ 32	+ 1,7
Investitionsausgaben	349	385	- 36	- 9,5	368	- 19	- 5,1
Zinsausgaben	428	417	+ 10	+ 2,4	427	+ 1	+ 0,2
Globale Ausgaben (Bremen-Fonds, Handlungs-f.)	0	249	- 249	- 100,0	0	+ 0	---
Konsolidierungserfordernis	0	- 100	+ 100	---	0	+ 0	---
Bereingte Ausgaben	5.371	4.926	+ 445	+ 9,0	5.178	+ 193	+ 3,7
Primärausgaben	4.943	4.509	+ 435	+ 9,6	4.751	+ 192	+ 4,1
Finanzierungssaldo	-2	-404	+ 402	+ 99	-45	+ 43	+ 95
Primärsaldo	425	13	+ 412	+ 3.120	381	+ 44	+ 11
Rücklagenentnahme	367	367	+ 0	+ 0,0	12	+ 355	+ 2.922
Netto-Kreditilgung	365	-37	+ 402		-33	+ 398	

2.3.1 Einnahmen

Steuerabhängige Einnahmen

Nach Abschluss des dritten Quartals überschreiten die originären Steuereinnahmen des Stadtstaates die 3-Mrd. €-Marke. Nachdem bereits in 2021 eine deutliche Erholung von dem coronabedingten Steuereinbruch ersichtlich war, wird diese Entwicklung in 2022 noch deutlicher übertroffen (+ 263 Mio. € zum Vorjahr). Der Planwert wird zum aktuellen Zeitpunkt um beachtliche 352 Mio. € übertroffen, da die angenommenen Negativauswirkungen der Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Planwertbildung aus der Mai-Steuerschätzung 2021 berücksichtigt wurden, das aktuelle Steueraufkommen jedoch deutlich positiver verläuft und weniger wirtschaftliche Pandemiefolgen aufzeigt (Abbildung 10):

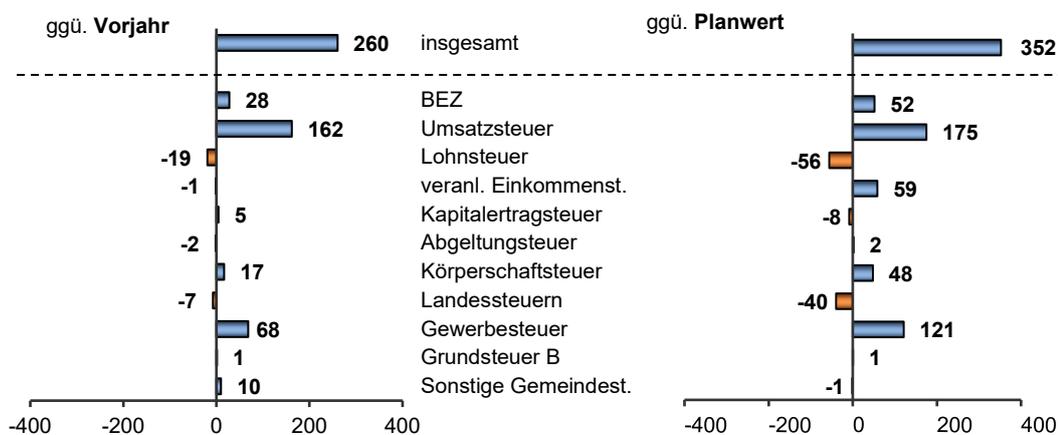
- Bereits im Vorjahr konnte die Gewerbesteuer sich deutlich vom pandemiebedingt schwachen Aufkommensjahr 2020 erholen. Dieser Aufwärtstrend wird im Berichtsjahr noch einmal deutlich verstärkt. Ergänzend dazu erhöhen auch Zahlungen für Vorjahre die Gewerbesteuer-einnahmen. Somit weist diese Steuerart eine positive Vorjahresabweichung von rd. 68 Mio. € auf und auch der geplante Wert wird aktuell um 121 Mio. € übertroffen.

- Die Umsatzsteuer (inkl. LFA, aufgrund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen seit 2020) weist mit einem aktuellen Aufkommen von rund 1,5 Mrd. € aktuell eine Planwertverbesserung von 175 Mio. € auf. Gegenüber dem Vorjahr konnten 162 Mio. € Steuermehreinnahmen generiert werden, was ebenfalls auf die pandemiebedingt niedrige Vorjahresbasis zurückzuführen ist. Die in der Mai-Steuerschätzung prognostizierten gedrosselten Tätigkeiten von Unternehmen spiegeln sich nach neun Monaten nicht in den Steuereinnahmen wider.

Die bei Haushaltsaufstellung geplanten Werte wurden von vier Steuerarten nicht erreicht: Neben der Kapitalertragssteuer und den sonstigen Gemeindesteuern, die jeweils nur eine geringe Planwertabweichung aufweisen, liegt die Lohnsteuer mit 56 Mio. € etwas deutlicher im Minus. Mögliche Gründe hierfür sind die Nachwirkungen von Arbeitslosigkeit und anhaltender Kurzarbeit durch Lieferengpässe in verschiedenen Wirtschaftszweigen (vergl. Kapitel 1). Ebenfalls eine Negativabweichung zum Planwert (- 40 Mio. €) weisen die Landessteuern auf, die im Jahresverlauf jedoch regelmäßig Schwankungen unterliegen und so schwer zu prognostizieren sind.

Abb. 10: Steuerabhängige Einnahmen / Stadtstaat Bremen / Veränderung ggü. Vorjahr und Planwert

Stand September / in Mio. €



In der Vorjahresbetrachtung sind sowohl in Bremen als auch in der Ländergemeinschaft die mildereren Auswirkungen des Pandemieverlaufs auf die Konjunktur und die daraus resultierende Erholung der Steuereinnahmen deutlich zu erkennen (Abbildung 11).

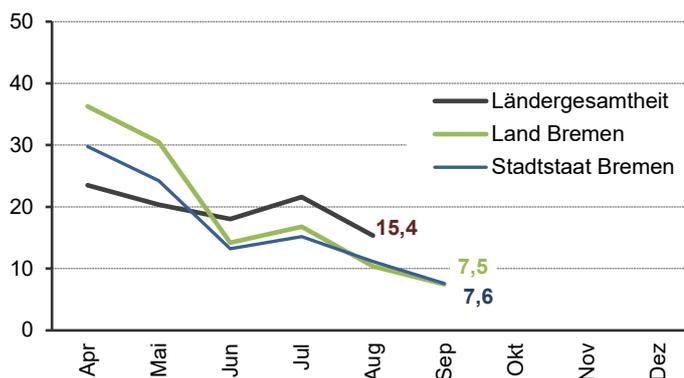
Das erste Halbjahr unterliegt stets starken Schwankungen und gibt somit keine verlässliche Aussage über den Verlauf der Zuwachsraten. Bei Betrachtung des vergangenen Quartals ist jedoch – trotz anhaltend hohen Steuermehreinnahmen – ablesbar, dass die Zuwachsrate zum Vorjahr nun bei allen Gebietskörperschaften abnimmt. So verzeichnet der Bund nach einem historisch hohem Wert von 21,6 % im Juli, eine leicht abgeschwächte Zuwachsrate von 15,4 % im August. Das Land Bremen dokumentierte im Mai diesen Jahres

sogar noch eine Zuwachsrate von 30,5 %, die kontinuierlich bis zum Abschluss des dritten Quartals auf einen Wert von 7,5 % gesunken ist.

Der Nachtragshaushaltentwurf für 2022 (basierend auf der Mai-Steuerschätzung 2022) sieht zum Jahresende einen Zuwachs der steuerabhängigen Einnahmen von 4,6 % vor. Auf den ersten Blick ein erreichbarer Wert, wenn nach neun Monaten der Vorjahreszuwachs bei 7,5 % liegt. Zu beachten ist jedoch neben den tendenziell abnehmenden Zuwachsraten im Jahresverlauf, dass im Dezember 2021 eine außergewöhnlich hohe Einmalzahlung für mehrere Jahre erfolgt ist (ca. 170 Mio. €). Bei Vorabberichtigung dieses Effektes ist anzunehmen, dass die Zuwachsrate zum Jahresende eher bei 2 % liegen könnte, die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 somit eventuell nicht gänzlich erreicht werden.

Insbesondere da der Dezember und der November zwei sehr steuerstarke Monate darstellen, ist aus heutiger Sicht jedoch eine verlässliche Jahresprognose nicht möglich.

Abb. 11: Zuwachsraten der Steuereinnahmen in %



Sonstige Einnahmen

Seit dem Berichtsjahr 2020 erhält Bremen Sanierungshilfen gemäß Art. 143d Abs. 4 GG in Verbindung mit dem Sanierungshilfengesetz in Höhe von 400 Mio. € aus dem Bundeshaushalt. Diese haben zeitlich die Konsolidierungshilfen abgelöst, kommen dem Haushalt aber im Gegensatz zu den Konsolidierungshilfen als direkte Einnahmen zu Gute. Im Gegenzug verpflichtet sich der Stadtstaat Bremen die Schuldenbremse einzuhalten, Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft zu ergreifen und seine übermäßige Verschuldung abzubauen. Diese ist über eine jährliche haushaltmäßige Tilgung in Höhe von insgesamt mindestens 50 Mio. € zu leisten. Darüber hinaus sind in einem Zeitraum von jeweils fünf Jahren weitere haushaltmäßige Tilgungen in Höhe von 150 Mio. € zu leisten. Bei gleichmäßiger Verteilung dieser Summe ergibt sich eine Gesamttilgung von 80 Mio. € je Jahr. Daneben sieht das Sanierungshilfengesetz für begründete besondere Ausnahmefälle, wie die Corona-Pandemie, ebenfalls Ausnahmen von diesen Regelungen vor.

Die Sanierungshilfen erhält Bremen jeweils zum 1. Juli eines Jahres. Diese werden entsprechend im unterjährigen Planwert berücksichtigt.

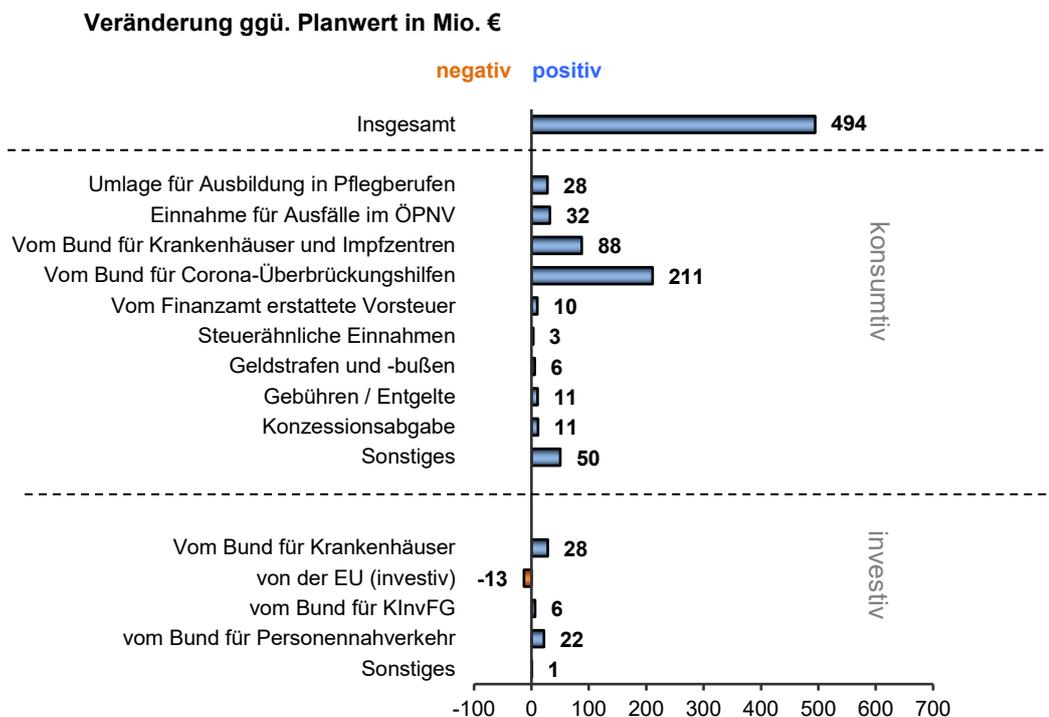
Die übrigen Einnahmen (ohne steuerabhängige Einnahmen und Sanierungshilfen) entwickeln sich im Jahresverlauf gegenüber dem unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie gebildeten Planwert deutlich positiv (+ 494 Mio. €, siehe Abbildung 12). Der Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 weist eine leichte Negativabweichung in Höhe von 27 Mio. € aus.

Der größte Anteil der Abweichungen bezieht sich dabei auf die konsumtiven Einnahmen des Stadtstaates. Diese überschreiten den geplanten Wert um rund 450 Mio. €.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist diese signifikante Abweichung zu einem großen Teil in Bundeseinnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu begründen, die nicht veranschlagt wurden. Allein für die Überbrückungshilfen zur Abmilderung von wirtschaftlichen Folgen der Pandemie hat der Stadtstaat Bremen bereits 211 Mio. € erhalten. Ergänzende Bundesprogramme für Ausgleichszahlungen nach dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz und Einnahmen für coronabedingte Ausfälle im ÖPNV erhöhen die sonstigen konsumtiven Einnahmen um weitere 120 Mio. €.

Zu beachten ist jedoch, dass diese Einnahmen nicht zu einer tatsächlichen Haushaltsverbesserung führen, da sie auf Seiten der konsumtiven Ausgaben entsprechende Gegenpositionen finden.

Abb. 12: Sonstige Einnahmen / Stadtstaat Bremen / Stand September



In der Größenordnung geringer, aber dennoch positiv fallen die Vorjahres- und Planwertabweichungen der investiven Einnahmen aus (+ 33 und + 44 Mio. €). Die größte Planwertdifferenz weisen hier Einnahmen vom Bund für das Zukunftsprogramm Krankenhäuser und für den ÖPNV aus. Auch hier ist zu beachten, dass ausgabenseitig entsprechende Mittel abfließen werden.

2.3.2 Ausgaben

Personalausgaben

Die Personalausgaben verschlechtern den Haushalt des Stadtstaates mit Stand September gegenüber dem Vorjahreswert um 54 Mio. €. Nach Beendigung des über 25-jährigen Personaleinsparungskurses führen im Wesentlichen die bei Haushaltsaufstellung beschlossene Zielzahlerhöhung und Beförderungseffekte sowie erhebliche Steigerungen bei den Beihilfeausgaben und coronabedingte Zahlungen zu dem hier aufgezeigten Anstieg der Personalkosten.

Zum Planwert ergibt sich zum aktuellen Zeitpunkt jedoch eine Verbesserung um 25 Mio. €. Die unterjährigen Planwerte im Personalbereich sind allerdings wenig aussagekräftig, da die Anschläge linear auf die Monate verteilt worden sind. Dies berücksichtigt zudem nicht den unterjährigen Personalaufbau aufgrund der beschlossenen höheren Zielzahl im Vergleich zum Vorjahr. Auch Sondereffekte werden nicht berücksichtigt. So enthalten die veranschlagten Beamtenbezüge z.B. Mittel für das Programm „Geld statt Stellen“, welche per Absenkung des Haushaltssolls verlagert werden und Mittel für Altersteilzeitfälle, bei denen die gesamten Zahlungen erst im IV. Quartal abfließen werden.

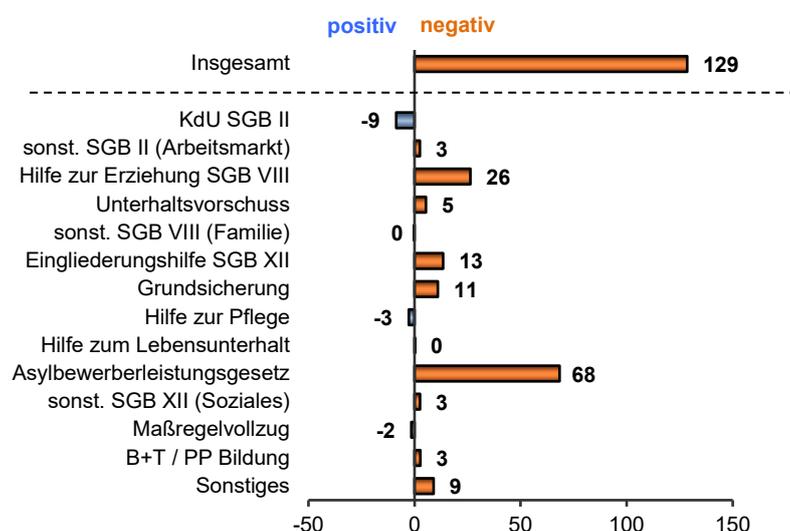
Wie bereits in den beiden vergangenen Haushaltsjahren 2020 und 2021 wird auch im laufenden Haushaltsjahr aufgrund der Corona-Pandemie in stark ausgelasteten Bereichen zusätzliche Personalunterstützung benötigt, was bis dato zu Mehrausgaben von rd. 7 Mio. € geführt hat.

Sozialleistungsausgaben

Insgesamt entwickeln sich die verschiedenen Sozialleistungsausgaben des Stadtstaates sowohl gegenüber dem Vorjahr (+ 125 Mio. €) als auch im Planwertvergleich (+ 129 Mio. €) signifikant haushaltsverschlechternd. Innerhalb der großen Gruppe der Sozialleistungen sind aber durchaus unterschiedliche Entwicklungen feststellbar, wobei die Sozialleistungen nachfolgend aufgrund ihrer Zuordnung zur bundesweit einheitlichen Funktionskennziffer und nicht aufgrund der Produktgruppenzugehörigkeit ausgewertet wurden:

Abb. 13: Sozialleistungsausgaben / Stadtstaat Bremen / Stand September

Veränderung ggü. Planwert in Mio. €



Zu erkennen ist, dass besonders die Bedarfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit einer Abweichung von 68 Mio. € höher als geplant ausfielen. Im Vorjahresvergleich liegt diese Ausgabeart ebenfalls über dem Niveau von 2021 (+ 71 Mio. €). Ursächlich für diese deutlichen Mehrausgaben sind die Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten aus der Ukraine, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vorhersehbar waren und somit keine Gegenposition in den Planwerten finden.

Ebenfalls eine große Planwertabweichung stellen die Hilfen zur Erziehung dar (+ 26 Mio. € ggü. dem Planwert und 23 Mio. € ggü. dem Vorjahreswert). Erklärt werden diese Kosten zu einem großen Teil durch die Unterbringung und Betreuung von minderjährigen Geflüchteten.

Aufgrund der weiterhin angespannten Situation in der Ukraine und der Unvorhersehbarkeit von weiteren Folgen für unsere Wirtschaft und Gesellschaft ist von einem weiteren Anstieg der Sozialleistungsausgaben auszugehen. Es bleibt abzuwarten, ob der Bund weitere Entlastungspakete beschließen wird.

Sonstige konsumtive Ausgaben

Gerade diese Ausgabeart weist ein Konglomerat von verschiedenen Sachverhalten auf, die sich auf eine Vielzahl von Haushaltsstellen verteilen. Manche stehen mit der Einnahmeentwicklung in Verbindung, viele verzeichnen keine im Vorfeld klar vorhersehbare und somit monats-scharf planbare Entwicklung und auch hier stehen die größten Positionen wieder im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

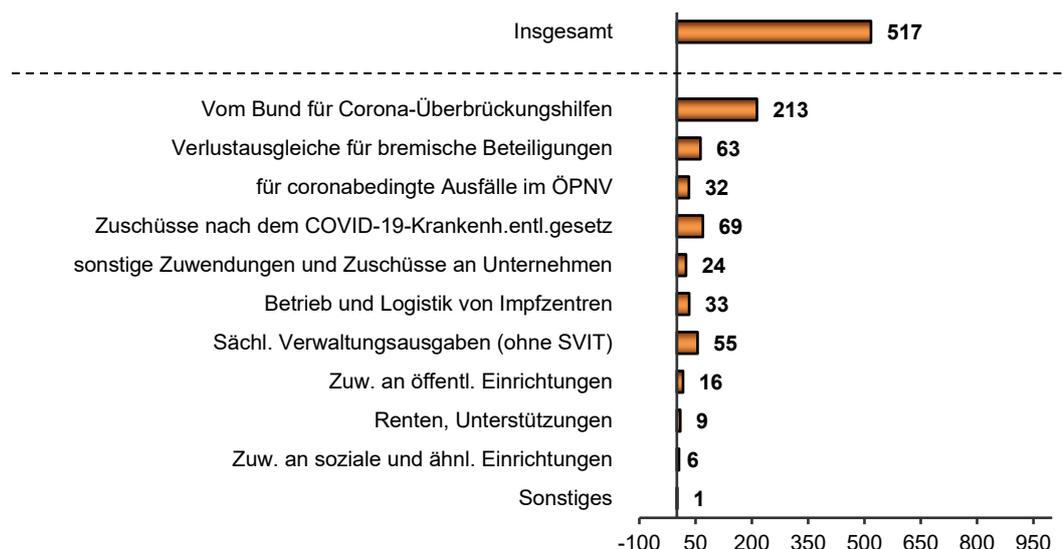
Aktuell weisen die konsumtiven Ausgaben insgesamt eine unterjährige Haushaltsverschlechterung von rund 517 Mio. € auf (siehe Abbildung 14). Den größten Anteil an dieser hohen Planwertabweichung tragen die bereits bei den

Einnahmen erwähnten Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise bzw. zur Unterstützung der Wirtschaft: Ausgezahlt werden hier die Bundeseinnahmen für die „Überbrückungshilfen“ (+ 213 Mio. €), für Zuschüsse nach dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz (+ 69 Mio. €) und Einnahmen die zur Deckung der coronabedingten finanziellen Ausfälle im ÖPNV dienen (+ 32 Mio. €). Ergänzend wurden bisher rd. 63 Mio. € Verlustausgleiche an bremische Beteiligungsgesellschaften ausgezahlt.

Abgesehen von den rein coronabedingten Ausgaben, stellen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben mit 55 Mio. € eine hohe Negativabweichung dar. Bei näherer Betrachtung dieses Aggregats wird jedoch deutlich, dass auch hier ein großer Teil von Ausgaben im Zusammenhang mit der Pandemie getragen wird. Beispielsweise ordnen sich hier Aufwendungen für Schnelltests und die Beschaffung von Hygieneinfrastruktur zu.

Abb. 14: Konsumtive Ausgaben / Stadtstaat Bremen / Stand September

Veränderung ggü. Planwert in Mio. €



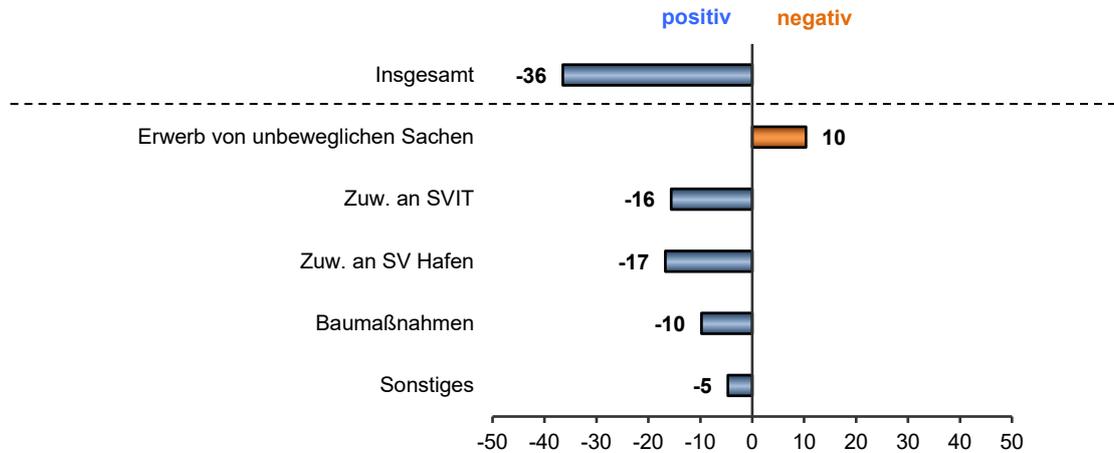
Zum Vorjahr ergibt sich mit 32 Mio. € eine deutlich geringere Negativabweichung. Da das Vergleichsjahr 2021 bereits deutlich von coronabedingten Mehrausgaben geprägt war, finden sich hier entsprechende Gegenpositionen im Haushalt wieder. Die größte Abweichung stellen hier jedoch ebenfalls die Überbrückungshilfen dar. Diese wurden zwar bereits 2021 initiiert, die Auszahlungen an Antragsteller und damit die finanziellen Auswirkungen spiegeln sich jedoch erst im diesjährigen Haushalt wieder.

Investive Ausgaben

Die Investitionsausgaben liegen nach Abschluss des dritten Quartals unter dem Vorjahresniveau (- 19 Mio. €) und auch zum Planwert werden aktuell Minderausgaben verzeichnet (- 36 Mio. €).

Abb. 15: Investitionen / Stadtstaat Bremen / Stand September

Veränderungen ggü. Planwert in Mio. €



Die Minderausgaben gegenüber dem Planwert (Abb. 15) erklären sich primär durch bisher ausgebliebene Zuweisungen an Sondervermögen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings davon auszugehen, dass diese Zahlungen nur mit etwas Zeitverzug im weiteren Jahresverlauf getätigt werden.

Ergänzend fallen auch die Ausgaben für Baumaßnahmen aktuell geringer aus als geplant. Eine mögliche Erklärung ist hier die Verzögerung von Bautätigkeiten aufgrund von Lieferengpässen bei Materialien und die ohnehin angespannte Lage aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Die einzig größere Negativabweichung im Bereich der Investitionsausgaben resultiert aus dem Konglomerat des Erwerbs von unbeweglichen Sachen. Hier wurden zum einen Liegenschaften für die Hochschule Bremen (im Rahmen des Bremen-Fonds) erworben und zum anderen wurden Ausgaben im Rahmen des Energiespar-Contracting getätigt. Beide Positionen waren zu Haushaltsaufstellung nicht vorgesehen und finden somit keine Gegenposition in den Planwerten.

Zinsausgaben

Zum geplanten Wert, der sich am Vorjahresverlauf orientiert, ergeben sich aktuell Zinsmehrausgaben in Höhe von 10 Mio. €. Es wurden im Vergleich zum Vorjahr Emissionen durchgeführt, bei denen aufgrund des Zinsniveaus ein Disagio angefallen ist, welches in der Haushaltsbetrachtung die Zinsausgaben erhöht. Im Vorjahr konnte hingegen bei den Emissionen aufgrund des seinerzeit niedrigeren Zinsniveaus ein Agio vereinnahmt werden.

Die Prognose zum Jahresende liegt bei Zinsminderausgaben von ca. 3 Mio. €, da im letzten Quartal des Jahres voraussichtlich keine Emissionen neuer Anleihen durchgeführt werden und damit kein Disagio anfallen wird.

2.3.3 Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der anhaltenden Corona-Pandemie abzufangen, haben das Land und seine beiden Städte bereits 2020 und 2021 umfangreiche Maßnahmen initiiert. Die Finanzierung der einzelnen Förderprogramme und Projekte wird über den Produktplan 95 „Bremen-Fonds“ und analog über den „Bremerhaven-Fonds“ abgebildet:

Tab. 6: Coronabedingte Einnahmen und Ausgaben des Stadtstaates (ohne Rücklagenbewegung)

	Januar - September 2022				
	IST	Planwert	IST ggü. Planwert	Vorjahr	IST ggü. Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	0	0	0	0	0
Sozialleistungseinnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	335	0	335	453	-118
Mindereinnahmen	0	0	0	-11	10
Bereinigte Einnahmen	335	0	335	453	-118
Personalausgaben	7	0	7	10	-3
Sozialleistungen	2	0	2	2	-1
Sonstige kons. Ausgaben	433	0	433	610	-177
Investitionen	38	0	38	33	5
globale Ausgaben	0	273	-273	0	0
Bereinigte Ausgaben	479	273	206	655	-176
Saldo	-144	-273	129	-202	58

Die hier abgebildeten Gesamteinnahmen von 335 Mio. € generieren sich weitestgehend aus Zuschüssen des Bundes. Zur Unterstützung von Unternehmen in der Pandemie hat Bremen bisher in 2022 rund 211 Mio. € im Rahmen der Förderprogramme für Überbrückungshilfen vom Bund erhalten. Ergänzende Zahlungen des Bundes waren auch in diesem Jahr insbesondere Ausgleichszahlungen nach dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz (69 Mio. €) und Erstattungen für den Betrieb von Impfzentren (18 Mio. €).

Die größten coronabedingten Ausgabepositionen nach neun Monaten leiten sich aus den folgenden Maßnahmen ab:

- Verausgabung für Überbrückungshilfen (213 Mio. €)
- Zuschüsse an Krankenhäuser und Kliniken nach dem Krankenhausentlastungsgesetz (Verausgabung der Bundesmittel) in Höhe von rund 69 Mio. €
- Verlustausgleiche für bremische Beteiligungsgesellschaften (63 Mio. €)
- Betrieb von Impfzentren, einschließlich Beschaffung und Logistik für die Durchführung von Impfungen (33 Mio. €)

Für die Deckung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die nicht über Bundesmittel oder innerhalb der Ressortbudgets finanziert werden können, wurde auch 2022 beschlossen, die Ausnahmeregelung zur Schuldenbremse in Anspruch zu nehmen. Der dafür eingerichtete Produktplan Bremen-

Fonds wurde mit einem Anschlag von 370 Mio. € im laufenden Haushaltsjahr ausgestattet, parallel dazu wurde der „Bremerhaven-Fonds“ mit einem Ausgabevolumen von 37 Mio. € für 2022 ausgestattet.

Der voraussichtlich im November zu beschließende Nachtragshaushalt sieht eine Vorziehung der Bremen-Fonds-Mittel aus 2023 nach 2022 vor und wird somit für eine Erhöhung um 117 Mio. € beim Land und 110 Mio. € bei der Stadtgemeinde Bremen sorgen. Daraus resultierend wird zum Jahresende mit einer erhöhten Rücklagenbildung gerechnet, da zwar im letzten Quartal noch von ansteigenden Mittelabflüssen ausgegangen wird, diese jedoch nicht das volle Ausgabevolumen umfassen werden. Die noch verfügbaren Mittel werden dann in den kommenden Haushaltsjahren bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt und durch Rücklagenentnahmen gedeckt, sodass für die Pandemie die Ausnahmeregelung nach dem Berichtsjahr 2022 nicht mehr in Anspruch genommen werden muss.

3. Haushalt des Landes Bremen

Der Haushalt des Landes Bremen weist nach neun Monaten zwar einen positiven Finanzierungssaldo von 50 Mio. € auf, zu diesem Zeitpunkt geplant war jedoch ein um 38 Mio. € besserer Wert (siehe Tabelle 7). Dieser Wert muss bei der unterjährigen Betrachtung der Einhaltung der Schuldenbremse und der Sanierungshilfenvereinbarung des „Normalhaushaltes“ zudem noch relativiert werden: Die Tabelle 8 weist eine Planwertverbesserung der Ausnahmebeiträge für die Pandemie von 44 Mio. € aus, so dass der „Normalhaushalt“ (ohne Ausnahmetatbestand) des Landes nach neun Monaten sogar eine Verschlechterung zum Planwert von 82 Mio. € verzeichnet.

Rechnerisch ist in dieser Höhe das veranschlagte Konsolidierungserfordernis von 100 Mio. € somit noch nicht aufgelöst.

Auf der Einnahmenseite profitiert das Land von höheren Steuereinnahmen als noch in der Mai-Steuerschätzung 2021 angenommen sowie von coronabedingten sonstigen konsumtiven Mehreinnahmen aus Bundesmitteln. Den ebenfalls größtenteils coronabedingten sonstigen konsumtiven Mehrausgaben von 661 Mio. € steht die Auflösung des globalen Ausgabetitels in Höhe von 118 Mio. € gegenüber. Neben den Investitions- und Zinsmehrausgaben (+ 36 und + 12 Mio. €) verlaufen insbesondere die Sozialleistungsausgaben überplanmäßig (+ 48 Mio. €). Hier spiegeln sich die bereits unter 2.3.2 genannten Ausgaben zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten wider.

Tab. 7: Haushalt des Landes Bremen

	Januar - September						
	IST 2022	Planwert	IST ggü. Planwert		Vorjahr 2021	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	2.801	2.568	+ 233	+ 9,1	2.604	+ 197	+ 7,6
- Steuern	2.438	2.257	+ 181	+ 8,0	2.271	+ 167	+ 7,3
- Länderfinanzausgleich (LFA)	0	0	+ 0	---	-3	+ 3	- 100,0
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	363	311	+ 52	+ 16,6	335	+ 28	+ 8,3
Sanierungshilfen	400	400	+ 0	+ 0,0	400	+ 0	+ 0,0
Sozialleistungseinnahmen	240	250	- 10	- 4,2	245	- 5	- 2,0
Sonstige konsumtive Einnahmen	725	303	+ 422	+ 139,5	784	- 59	- 7,5
Investive Einnahmen	139	91	+ 48	+ 51,9	101	+ 38	+ 38,0
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	4.305	3.613	+ 692	+ 19,2	4.133	+ 172	+ 4,1
Primäreinnahmen	4.305	3.613	+ 692	+ 19,2	4.133	+ 172	+ 4,2
Personalausgaben	601	611	- 10	- 1,6	580	+ 21	+ 3,5
Sozialleistungsausgaben	535	487	+ 48	+ 9,9	474	+ 62	+ 13,0
Sonstige konsumtive Ausgaben	2.480	1.820	+ 661	+ 36,3	2.350	+ 130	+ 5,5
Investitionsausgaben	211	175	+ 36	+ 20,7	160	+ 51	+ 31,7
Zinsausgaben	427	415	+ 12	+ 3,0	426	+ 1	+ 0,2
Globale Ausgaben (Bremen Fonds, Handlungsf.)	0	118	- 118	- 100,0	0	+ 0	---
Konsolidierungserfordernis	0	-100	+ 100	---	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	4.255	3.525	+ 730	+ 20,7	3.991	+ 264	+ 6,6
Primärausgaben	3.827	3.110	+ 718	+ 23,1	3.565	+ 263	+ 7,4
Finanzierungssaldo	50	88	- 38	- 43,2	142	- 92	+ 184,1
Primärsaldo	477	503	- 26	- 5,1	568	- 91	- 16,0
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	271	271	+ 271	- 100,0	5	+ 266	+ 5.348
Netto-Kredittilgung	322	360	- 38	- 10,6	147	+ 174	+ 118,5

Im Vorjahresvergleich wird die angespannte Haushaltslage im Land ebenfalls sichtbar: Der Finanzierungssaldo fällt zum Vorjahresniveau um 92 Mio. € schlechter aus.

Auch hier bilden zwar Steuermehreinnahmen und die coronabedingten Bundeseinnahmen als sonstige konsumtive Einnahmen die Grundlage für die Verbesserung auf der Einnahmeseite (+ 172 Mio. € Gesamteinnahmen ggü. dem Vorjahr). Dagegen stehen allerdings deutliche Mehrausgaben bei allen Ausgabeaggregaten (+ 264 ggü. dem Vorjahr). Auch hier sind coronabedingten Ausgaben und die gestiegenen Sozialleistungsausgaben begründend.

Tab. 8: Coronabedingte Einnahmen und Ausgaben des Landes Bremen (ohne Rücklagenbewegung)

	Januar - September 2022				
	IST	Planwert	IST ggü. Planwert	Vorjahr	IST ggü. Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	0	0	0	0	0
Sozialleistungseinnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	331	0	331	451	-119
Bereinigte Einnahmen	331	0	331	451	-119
Personalausgaben	1	0	1	1	0
Sozialleistungen	0	0	0	0	0
Sonstige kons. Ausgaben	359	0	359	560	-201
Investitionen	32	0	32	23	9
globale Ausgaben	0	105	-105	0	0
Bereinigte Ausgaben	392	105	287	585	-193
Saldo	-61	-105	44	-134	73

Die im Rahmen des Bremen-Fonds abgebildeten coronabedingten Einnahmen und Ausgaben, verzeichnen nach neun Monaten des laufenden Haushaltsjahres dabei hingegen eine positive Planwertabweichung von 44 Mio. €.

Wie bereits im Kapitel 2.3.3 dargestellt, sorgen die Bundesmittel als durchlaufender Posten hier für die höchsten Abweichungen, da diese nicht veranschlagt wurden und somit keine unterjährigen Planwerte aufweisen. Neben den Bundesprogrammen hat das Land Bremen auch in diesem Jahr umfangreiche Maßnahmen zur Abmilderung von sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie initiiert bzw. fortgesetzt, die über den Bremen-Fonds finanziert werden. Zu nennen sind hier beispielsweise die Koordination von Impfzentren und weiterführende Unterstützungsleistungen für die regionale Wirtschaft.

4. Haushalt der Stadt Bremen

Nach neun Monaten verzeichnet der Haushalt der Stadt Bremen im Berichtsjahr 2022 einen annähernd ausgeglichenen Haushalt und verbessert sich damit um 172 Mio. € zum Vorjahr. Zum Planwert ergibt sich sogar eine Verbesserung um 408 Mio. €. Auch nach Gegenrechnung der Verbesserungen bei den Beträgen, die dem Ausnahmetatbestand zugerechnet werden (Tab. 10), verbleibt noch eine Verbesserung im „Normalhaushalt“ von beachtlichen 354 Mio. €.

Auffällig sind hier die hohen sonstigen konsumtiven Einnahmen, die sich weitestgehend durch Zuweisungen vom Landeshaushalt erklären (z.B. Kostenerstattungen für Personalausgaben oder für die Beschaffung von hygienischer Infrastruktur). Ausgabenseitig sind auch bei dieser Gebietskörperschaft die Sozialleistungsausgaben gestiegen, die im Jahresverlauf erfahrungsgemäß sogar noch weiter anwachsen werden.

Tab. 9: Haushalt der Stadt Bremen

	Januar - September						
	IST 2022	Planwert	IST ggü. Planwert		Vorjahr 2021	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	1.228	1.077	+ 151	+ 14,0	1.137	+ 92	+ 8,1
- Steuern	784	670	+ 115	+ 17,1	715	+ 69	+ 9,7
- Schlüsselzuweisungen	444	408	+ 36	+ 8,9	422	+ 22	+ 5,3
Sozialleistungseinnahmen	396	397	- 1	- 0,3	384	+ 12	+ 3,1
Sonstige konsumtive Einnahmen	890	660	+ 231	+ 35,0	695	+ 195	+ 28,1
Investive Einnahmen	56	16	+ 40	+ 244,7	31	+ 25	+ 82,1
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	+ 0,0
Bereinigte Einnahmen	2.571	2.150	+ 421	+ 19,6	2.246	+ 324	+ 14,4
Primäreinnahmen	2.570	2.150	+ 420	+ 19,6	2.246	+ 324	+ 14,4
Personalausgaben	653	662	- 10	- 1,5	631	+ 22	+ 3,4
Sozialleistungsausgaben	846	777	+ 70	+ 8,9	776	+ 71	+ 9,1
Sonstige konsumtive Ausgaben	881	764	+ 117	+ 15,3	779	+ 103	+ 13,2
Investitionsausgaben	190	221	- 31	- 14,1	233	- 43	- 18,6
Zinsausgaben	0	2	- 2	---	0	+ 0	---
Globale Ausgaben (Bremen Fonds, Handlungsf.)	0	131	- 131	- 100,0	0	+ 0	---
Konsolidierungserfordernis	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	2.570	2.558	+ 12	+ 0,5	2.418	+ 152	+ 6,3
Primärausgaben	2.570	2.556	+ 14	+ 0,6	2.418	+ 152	+ 6,3
Finanzierungssaldo	1	- 408	+ 408		- 172	+ 172	- 100,3
Primärsaldo	0	- 406	+ 406		- 172	+ 172	
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	90	90	+ 0	- 100,0	3	+ 87	+ 2.606
Netto-Kredittilgung	91	- 318	+ 408	- 128,5	- 169	+ 259	---

Ansonsten sind auch hier die sonstigen konsumtiven Ausgaben die größte Abweichungsposition, was sich auch in den coronabedingten Ausgaben widerspiegelt:

Tab. 10: Coronabedingte Einnahmen und Ausgaben der Stadt Bremen (ohne Rücklagenbewegung)

	Januar - September 2022				
	IST	Planwert	IST ggü. Planwert	Vorjahr	IST ggü. Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	0	0	0	0	0
Sozialleistungseinnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	13	0	13	21	-8
Bereinigte Einnahmen	13	0	13	21	-8
Personalausgaben	2	0	2	4	-2
Sozialleistungen	0	0	0	1	-1
Sonstige kons. Ausgaben	81	0	81	56	25
Investitionen	6	0	6	9	-3
globale Ausgaben	0	131	-131	0	0
Bereinigte Ausgaben	90	131	-41	71	19
Saldo	-77	-131	54	-49	-27

Die größten Ausgabepositionen aus dem Bremen-Fonds Stadt umfassen nach neun Monaten die Ausgleichszahlungen für bremische Beteiligungsgesellschaften mit ca. 63 Mio. €. Zudem wurden hier die vereinnahmten Mittel für die Hygieneinfrastruktur wieder verausgabt und auch das weiterhin laufende „Aktionsprogramm Innenstadt“ wurde bezuschusst.

Herausgeber:

Der Senator für Finanzen
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-10191
Fax: (0421) 361-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite des Senators für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.